

## Kindertagespflege als Schutzort für Kinder

Bei dem Wort „Kindeswohlgefährdung“ zucken wir zusammen und haben Bilder im Kopf, die nach Aufsicht und Kontrolle von Erziehungsberechtigten und an Erziehung beteiligten Erwachsenen schreien. Die gerade in der frühkindlichen Betreuung, Erziehung und Bildung erforderliche Feinfühligkeit und Bindungsqualität kann da sehr schnell leiden. Permanente Verdächtigungen auf Kindeswohlgefährdung sind für Eltern und Bezugspersonen nicht betroffener Kinder und Jugendlichen ebenso belastend wie das Verschweigen von Misshandlungen für betroffene Kinder und Jugendliche. Der Balanceakt zwischen Vertrauen und Kontrolle ist nicht so einfach zu beschreiben, wie er in der Praxis erforderlich ist. Wie viel Aufsicht und Kontrolle ist nötig, um Kindern, Eltern und Tagespflegepersonen das entsprechende Maß an Sicherheit und Schutz zu geben?

### Eigene Gefühle kontrollieren

Das Wissen oder der begründete Verdacht von Gewalt gegen Kinder löst heftige Gefühle aus. Eigene möglicherweise unangenehme oder schmerzhaftes Kindheitserinnerungen, die wieder belebt werden, verstärken die emotionale Seite des brisanten Themas. Für einen professionellen Umgang mit dem Problem ist es jedoch wichtig, Kinder mit diesen eigenen, persönlichen Gefühlen nicht zu konfrontieren, da sie sich bei zu heftigen Reaktionen ihrer Beschützer in sich zurückziehen, statt begangenes Unrecht zu benennen. Eine Tagespflegeperson sollte vorerst nur für sich diese Wahrnehmungen dokumentieren, um im späteren Verlauf einer wirklich eingetretenen Kindeswohlgefährdung darauf zurückgreifen zu können. Fühlt sich eine Tagespflegeperson unsicher, sollte sie unbedingt fachliche Hilfe suchen.

Der sehr privat anmutende Raum in der Kindertagespflege bietet die Chance, die erforderliche Nähe und den nötigen Schutz für Kinder zu gewährleisten. Sie birgt aber auch die Gefahr, dass wahrgenommene Gefährdung von Kindern durch die große Nähe zwischen Personensorgeberechtigten und Tagespflegepersonen bagatellisiert oder verharmlost werden und später ihre Gültigkeit verlieren können.

Zum Umgang mit einem Verdacht auf Misshandlung oder Missbrauch schreibt Martina Huxoll, Fachberaterin für den Bereich „Gewalt an Kindern“, Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband NRW, wie wichtig es ist, die Grenzen von Kindern zu achten:

*Das oberste Ziel jeder Hilfe ist es, den Schutz des Kindes vor weiterer Gewalt sicherzustellen. Und dies gelingt in aller Regel nicht durch unüberlegtes, nur den Gefühlen folgendes Handeln. Kinder, die Opfer von Misshandlung und Missbrauch sind, haben eigene Überlebensstrategien entwickelt. Wichtig ist es, betroffenen Kindern als Vertrauensperson zur Verfügung zu stehen und zu signalisieren: „Du kannst mit mir darüber reden und ich glaube dir“. Das beinhaltet auch, das Kind nicht zu*

*bedrängen, sondern darauf zu warten und zu vertrauen, dass es weitere Gesprächsmöglichkeiten sucht und nutzt.*

*Ein solches Verhalten bedeutet, die Grenzen des Kindes zu achten. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für das Mädchen oder den Jungen, denn Grenzverletzungen sind ihre bzw. seine Erfahrung. Je nach Alter und Entwicklungsstand des Jungen oder Mädchen sollten Entscheidungen über mögliche Maßnahmen und Handlungsschritte immer gemeinsam mit dem Kind überlegt und besprochen werden. Das Kind muss sich darauf verlassen können, dass nicht über seinen Kopf hinweg entschieden wird und es Einfluss auf das weitere Geschehen nehmen kann.*

*Gewalttätige Erwachsene sollten nicht ohne fachliche Beratung und Unterstützung und entsprechende Hilfeplanung mit dem Vorwurf der Misshandlung oder des Missbrauchs konfrontiert werden. Einerseits ist es nicht sehr wahrscheinlich, dass der beschuldigte Erwachsene seine Gewalttätigkeit zugibt, und andererseits könnte dies für das Kind fatale Folgen haben (z.B. Verschärfung der Gewalt gegenüber dem Kind, weitere Drohungen und Einschüchterungen, Kontaktverbote mit anderen).*

*Selbstverständlich muss erwogen werden, in welchem Maße das Kind gefährdet ist. Bei Gefahr im Verzug sind möglicherweise dringendere Handlungsschritte notwendig. In diesen Fällen sollte man sich an das örtliche Jugendamt wenden, das in Fällen von Gewalt gegen Kinder tätig werden muss. Dort kann man auch anonym im Vorfeld anfragen, welche Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung es für ein Kind gibt. Denkbar ist es ferner, dass es sich um eine Familie handelt, die bereits vom Jugendamt oder einem anderen Träger betreut wird oder dort aus der Vergangenheit bekannt ist.*

*Martina Huxoll, Fachberaterin für den Bereich „Gewalt an Kindern“, Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband NRW*

Quelle: Info Kindertagespflege, Oktober 2008, Hrsg. Bundesverband für Kindertagespflege e.V.